



Bekanntmachung Nr. 113/2026 des Gemeindewahlleiters

Nachrücken einer neuen Gemeindevertreterin (Ratsfrau) in die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen

Im Rahmen eines Nachrückverfahrens wurde Herr Alfred Butt zum Mitglied der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen gewählt.

Durch das Ausscheiden des Gemeindevertreters (Ratsherrn) Herrn Butt ist ein Sitz in der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen frei geworden und somit neu zu besetzen. Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die/der Bewerber/in auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Herr Butt ist bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 für die politische Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) als deren Mitglied aufgetreten und ist für diese im Rahmen eines Nachrückverfahrens in die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen nachgerückt.

In der Reihenfolge des Listenwahlvorschlages der politischen Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) vom 20.02.2023, stelle ich gemäß § 44 GKWG **zum 15.07.2026** als nachrückende Gemeindevertreterin (Ratsfrau)

Frau Ricarda Barbara Breuer (geb. 1951)
wohnhaft: 25548 Kellinghusen

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Stadt Kellinghusen gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG binnen eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter (Amt Kellinghusen, Der Gemeindewahlleiter, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen) Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 21.07.2026.

Kellinghusen, den 20. Juli 2026

Amt Kellinghusen

Der Amtsdirektor als Gemeindewahlleiter
gez. Ronny Zeller